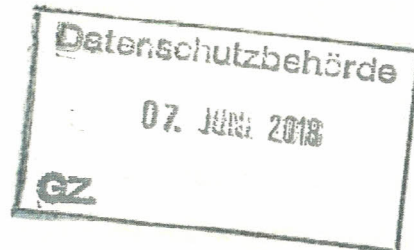


RECHTSANWALT
DR. FRITZ VIERTHALER

Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8
1080 Wien



Er Jo/SperEr/ Z/SB / 3BSZBES

Beschwerdeführer: Johann E [redacted]
Traunfeldstraße 2, 4663 Laakirchen

vertreten durch: **Dr. Fritz VIERTHALER**
Rechtsanwalt
4810 GMUNDEN, MARKTPLATZ 16
Tel. 07612/64277 - Fax 64277-20
email: vierthaler@rechtundrat.at
Code R404017

Beschwerdegegner: Ernst Sperl
Achleiten 139, 4752 Riedau

wegen: Verletzung des Grundrechtes auf Datenschutz

BESCHWERDE

Vollmacht erteilt
1-fach
1 Beilage

Ich erhebe gegen den oben genannten Beschwerdegegner

Beschwerde.

Ich bin Jagdleiter der Jagdgesellschaft Laakirchen. Als solcher scheine ich im Behördenakt als Zustellbevollmächtigter auf. Ich habe als Jagdleiter keine öffentliche Stellung.

Der Beschwerdegegner hat mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gegen mein Grundrecht auf Datenschutz verstoßen. Insbesondere hat der Beschwerdegegner ohne mein Einverständnis personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht.

Er erhielt von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden im Rahmen des Umweltinformationsrechtes Auskünfte über die Anordnung eines Zwangsabschlusses von Habichten und Bussarden im genossenschaftlichen Jagdgebiet Laakirchen. Der Beschwerdegegner hat unter anderem auch die Übermittlung des betreffenden Bescheides der Bezirkshauptmannschaft Gmunden beantragt. Von der Behörde wurde ihm der Bescheid zur Verfügung gestellt, ohne die personenbezogenen Daten zu anonymisieren. Er wurde allerdings auf die Datenschutzbestimmungen im Falle einer Veröffentlichung hingewiesen.

Der Bescheid der Behörde enthält meinen Namen samt Post- und E-Mailadresse als Vertreter der Jagdgesellschaft Laakirchen. Als solcher bekleide ich kein öffentliches Amt.

Der Beschwerdegegner hat diesen Bescheid im Original im vollen Umfang auf seiner Homepage <http://members.aon.at/sperl/naturGmAusnahmen.htm> veröffentlicht, ohne meinen Namen, sowie insbesondere meine Postanschrift und E-Mailadresse zu schwärzen. Mit der Veröffentlichung dieser Daten hat der Beschwerdegegner jedenfalls meine Datenschutzinteressen auf Achtung meines Privat- und Familienlebens verletzt.

Der Beschwerdegegner wurde mit Schreiben des nunmehrigen Rechtsvertreters vom 29.3.2018 dazu aufgefordert, die entsprechenden Daten zu entfernen, bzw. personenbezogene Daten zu anonymisieren. Dieser Aufforderung ist er allerdings nicht nachgekommen.

Ich bin jedenfalls berechtigt, den Beschwerdegegner dazu aufzufordern, meine Daten zu löschen, insbesondere auch entsprechende Verlinkungen zu entfernen.

Beweis:

Behördenaktauszug aus der oben angeführten Homepage

Ich stelle daher den

Antrag

die Datenschutzbehörde möge eine Verletzung meiner Rechte feststellen.

Gmunden, am 30.05.2018

Johann E. [Redacted]